

Satzung über die Vorlesungszeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (Vorlesungszeitensatzung – VorZS)

vom 09.02.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (HNU) folgende Satzung:

§ 1 Semesterzeiten

- (1) Das Studienjahr wird in Semester eingeteilt.
- (2) Das Wintersemester beginnt am 1. September und endet am 28./29. Februar.
- (3) Das Sommersemester beginnt am 1. März und endet am 31. August.

§ 2 Vorlesungszeiten

Die Vorlesungszeit und die vorlesungsfreie Zeit richten sich nach den für die Technische Hochschule Ulm geltenden Vorschriften des Landes Baden-Württemberg.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 01.02.2023 sowie der Genehmigung durch die Präsidentin vom 09.02.2023

Neu-Ulm, den 09.02.2023



Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm



Hochschule Neu-Ulm
University of Applied Sciences

Niederlegung: 09.02.2023

Tag der Bekanntmachung: 09.02.2023